



An den Grossen Rat

16.5352.02

FD / P165352

Basel, 21. September 2016

Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2016

Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer betreffend steuerliche Belastung im Kanton Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Das Thema Steuern wird kontrovers diskutiert, im politischen Alltag wie auch in der Bevölkerung. Und gerade im Lichte hängiger Vorstösse und der Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III zeigt sich einmal mehr, wie unterschiedlich die Einschätzungen zur Steuerbelastung in unserem Kanton sind. Während die einen unter der untragbar hohen Steuerlast jammern, sind die anderen über jedes neue Steuergeschenk entsetzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Steuern wurden durch den Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2000 bis 2015 gesenkt oder komplett abgeschafft? Wie hoch ist die dadurch eingetretene Entlastung der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der juristischen Personen im Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Steuern wurden durch den Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2000 bis 2015 erhöht oder neu eingeführt? Wie hoch ist die dadurch eingetretene Mehrbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der juristischen Personen?

Es wird in beiden Fällen um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Raphael Fuhrer“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das kantonale Steuergesetz wurde am 12. April 2000 totalrevidiert. Seither wurde es zahlreichen Teilrevisionen unterzogen. In der nachstehenden Aufstellung sind alle Gesetzesrevisionen seit 2000 aufgelistet, die zu Steuerminder- oder -mehreinnahmen für den Kanton von mindestens 0.5 Mio. Franken geführt haben. Der Minderertrag für den Kanton bedeutet zugleich auch eine Steuerentlastung der Steuerzahler.

Änderung	Revisionsgegenstand	Periodische Mehr-/Mindererträge in Mio. Franken
12.04.2000	Totalrevision des Steuergesetzes: Einkommenssteuer: +8.5 Vermögenssteuer: +7.5 Gewinnsteuer: -10 Kapitalsteuer: -11 Erbschafts- und Schenkungssteuer: -2 [Vermögens-, Kapital- und Grundstücksteuer, einmalige Ausfälle: -319]	-7 [-319]
20.03.2002	Neuregelung Verhältnis Kanton-Gemeinden Einkommenssteuer: -75.2 Vermögenssteuer: -15.4	-90.6
09.02.2003	Erbschafts- und Schenkungssteuer: Abschaffung für Nachkommen	-25
22.03.2003	Erbschafts- und Schenkungssteuer: Satzreduktion Konkubinate	-1
11.12.2003	Grundstückgewinnsteuer: Bauinvestitionskostenabzug	-1
18.02.2004	Einkommenssteuer: Behinderungskostenabzug	-4
06.06.2007	Änderung Steuerschlüssel Kanton-Gemeinden Einkommenssteuer: -6 Vermögenssteuer: -17.6	-23.6
13.12.2007	Steuerpaket 2007 Einkommenssteuer: -93 Gewinnsteuer: -52 Grundstücksteuer: -5 Grundstückgewinnsteuer: -2 Stempelsteuer Abschaffung: -1.5	-153.5
11.11.2009	Umsetzung Unternehmenssteuerreform II Einkommenssteuer: -59 Gewinnsteuer: -2	-61
10.11.2010	Steuerpaket 2010 Einkommenssteuer: -53 Vermögenssteuer: -6 Gewinnsteuer: -46	-107
02.03.2011	Einkommenssteuer: Kinderabzug, Kinderbetreuungskostenabzug	-1.4
21.09.2011	Einkommenssteuer: Parteispendenabzug	-0.5
24.10.2012	Vermögenssteuer: Mitarbeiterbeteiligungen	-1.5
23.10.2013	Einkommenssteuer: Alleinerzieherabzug, Lotteriegewinne	-1.3
16.09.2015	Einkommenssteuer: Fahrkosten- und Bildungskostenabzug	+0.9

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt


Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin